

.....

Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorheratung der neuen Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre Beratungen fort. Die Kommission erledigte in General- und Spezialdebatte die Bestimmungen über die Umlegungen und Grenzberichtigungen. Der Referent, amtsführender Stadtrat Linder, berichtete über die Umlegungen. Die Flächenumlegung, die der Entwurf vorsieht, setzt voraus, dass die Grundstücke der Mehrzahl gleichwertig sind, da Geldentschädigungen nur ganz ausnahmsweise, wenn sich Wertunterschiede nicht durch Grundflächen ausgleichen lassen, eintreten sollen. Wenn bebaute Grundstücke ausnahmsweise einbezogen werden, so wird die Umlegung für solche Grundstücke die Wirkung einer Grenzberichtigung für die unbebauten Teile dieser Liegenschaften haben; dem Eigentümer eines solchen Grundstückes wird das Grundstück mit der Baulichkeit wieder zugewiesen werden, nur die Grenzen werden geändert sein. Entsprechend der Vorlage wird der Umlegungsausschuss bestehen aus dem amtsführenden Stadtrat der zuständigen Verwaltungsgruppe oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, aus drei vom Gemeinderat zu wählenden Gemeinderäten, aus je zwei vom Bürgermeister bestellten höheren rechtskundigen und technischen Beamten des Magistrates, aus einem Rechtsanwalt oder Notar, einem Sachverständigen für die Bewertung städtischer Liegenschaften und schliesslich aus einem behördlich autorisierten Zivilgeometer, einem Zivilingenieur für Hochbau (Architektur und Hochbau) und einem Zivilarchitekten. Diese werden auf Grund eines Dreiervorschlages vom Bürgermeister ernannt. Im Verlaufe der Debatte **stellten** die Abgeordneten Biber und Dr. Wagner mehrere Anträge. So soll bei der Umlegung verbauter Flächen und von Grundstücken, die gewerblichen Zwecken dienen, zum Schutze des Eigentümers die Zustimmung desselben notwendig sein. Ein Antrag des Abgeordneten Biber geht dahin, in den Umlegungsausschuss auch eine Vertretung der Grundbesitzer aufzunehmen und bei Fragen der geldlichen Regelung einen Rechtsweg an das Gericht zu eröffnen. Abgeordneter Dr. Wagner verlangte, in den Umlegungsausschuss auch einen Fachmann auf dem Gebiete des Agrarwesens auf Grund eines Dreiervorschlages des Professorenkollegiums der Hochschule für Bodenkultur einzubeziehen. Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Dr. Wagner verlangt, dass bei amtswegiger Einleitung des Umlegeverfahrens die Gemeinde die Kosten zu tragen habe. Schliesslich beantragten die Abgeordneten Biber und Dr. Wagner, an Stelle der reinen Flächenumlegung die Wertumlegung einzuführen. Allenfalls könnte noch ein gemischtes Verfahren in Betracht gezogen werden. Die Anträge wurden abgelehnt. Die durch die Anträge aufgeworfenen Fragen werden jedoch noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein.